

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt**

**Umstufung  
einer Teilstrecke der Rottmannstraße und  
einer Teilstrecke der Schleißheimer Straße**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09391**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
vom 12.06.2012**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecken

- der Rottmannstraße zwischen der Dachauer Straße (= km 0,000) und der Schleißheimer Straße (= km 0,037) und
- der Schleißheimer Straße zwischen der Dachauer Straße (= km 0,000) und der Rottmannstraße (= km 0,070)

sind wegerechtlich zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußgängerbereichen, Radfahrer frei“ umzustufen.

Die Teilstrecken wurden gemäß dem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1872 der Landeshauptstadt München zu Fußgängerbereichen überplant und entsprechend umgebaut.

Die Absicht der Umstufungen wurde im Amtsblatt Nr. 3 am 30. Januar 2012 bekannt gegeben.

Das Kreisverwaltungsreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben den Umstufungen zugestimmt.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufungen und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Den Umstufungen der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecken

- der Rottmannstraße zwischen der Dachauer Straße (= km 0,000) und der Schleißheimer Straße (= km 0,037) und
- der Schleißheimer Straße zwischen der Dachauer Straße (= km 0,000) und der Rottmannstraße (= km 0,070)

zu „beschränkt-öffentlichen Wegen, Fußgängerbereichen, Radverkehr frei“ wird zugestimmt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Oskar Holl

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

IV. WV. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.